

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> – Der Oberbürgermeister –		<b>Drucksache</b> <b>DS0431/18</b>	<b>Datum</b> 05.09.2018
<b>Eigenbetrieb OB</b>	<b>EB KGM</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	23.10.2018	nicht öffentlich	Kenntnisnahme
Betriebsausschuss Kommunales Gebäudemanagement	13.11.2018	öffentlich	Beratung
Kulturausschuss	14.11.2018	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	28.11.2018	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	29.11.2018	öffentlich	Beratung
Stadtrat	06.12.2018	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>Amt 61, FB 02, FB 23</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		x
	<b>KFP</b>		x
	<b>BFP</b>		x

### **Kurztitel**

### **Sanierung der denkmalgeschützten Eskarpenmauer, Maybachstraße, 39104 Magdeburg, Bestätigung der EW-Bau, 1. BA (Maybachstraße bis Doppelkaponniere)**

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Die EW-Bau für die Sanierung der Eskarpenmauer 1. BA (Achse 1-72 Maybachstraße bis Doppelkaponniere mit ca. 270 m) wird für die Vorzugsvariante 1 bestätigt.
2. Das Vorhaben 1. BA soll als Bestandteil der Städtebauförderung mit einem Kostenrahmen i. H. von insgesamt 3.070.200,00 EUR beantragt und nach Bewilligung realisiert werden. Die Förderanträge sind entsprechend einzureichen.
3. Zwecks bedarfsgerechter Planung und Realisierung des Vorhabens sind die zusätzlich erforderlichen Mittel i. H. von insgesamt 2.250.000,00 EUR, davon Fördermittel i. H. von 1.500.000,00 EUR, in die Haushaltsplanung 2019 bis 2023 der Investitionsmaßnahme „I176161007 Amt 61: Sanierung Eskarpenmauer“ aufzunehmen.
4. Für die erst in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 kassenwirksam werdenden Mittel in Höhe von 2.250.000,00 EUR wird eine Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen.

## Finanzielle Auswirkungen im Eigenbetrieb

<b>Eigenbetrieb</b>		<b>Pflichtaufgabe</b>	JA		NEIN	
---------------------	--	-----------------------	----	--	------	--

<b>Haushaltskonsolidierungsmaßnahme</b>					
JA		HHK-Nr.:		NEIN	

<b>Maßnahmebeginn</b>	<b>Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan</b>				
	<b>Erfolgsplan</b>		<b>Vermögensplan</b>		

<b>Erfolgsplan 20..</b>				
<b>Ertrag</b>				
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	<u>davon:</u> veranschlagt	Mehr- bzw. Minderertrag
<b>Summe:</b>				
<b>Aufwand</b>				
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	<u>davon:</u> veranschlagt	Mehr- bzw. Minderaufwand
<b>Summe:</b>				

<b>Mittelfristige Erfolgsplanung 20.. – 20..</b>					
<b>Ertrag</b>					
Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	<u>davon</u> veranschlagt	Mehr-bzw. Minderertrag
20..					
20..					
20..					
<b>Summe:</b>					
<b>Aufwand</b>					
Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	<u>davon</u> veranschlagt	Mehr-bzw. Minderaufwand
20..					
20..					
20..					
<b>Summe:</b>					

<b>Vermögensplan 20..</b>				
<b>Einnahmen</b>				
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	<u>davon:</u> veranschlagt	Mehr- bzw. Mindereinnahmen
<b>Summe:</b>				
<b>Ausgaben</b>				
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	<u>davon:</u> veranschlagt	Mehr- bzw. Minderausgaben
<b>Summe:</b>				

<b>Mittelfristige Vermögensplanung 20.. – 20..</b>					
<b>Einnahmen</b>					
Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon veranschlagt	Mehr-bzw. Mindereinnahmen
20..					
20..					
20..					
<b>Summe:</b>					
<b>Ausgaben</b>					
Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon veranschlagt	Mehr-bzw. Minderausgaben
20..					
20..					
20..					
<b>Summe:</b>					

<b>Federführender Eigenbetrieb: KGm</b>	Sachbearbeiterin: Frau Kilz                      Unterschrift:
<b>Verantwortlicher Eigenbetriebsleiter:</b>	Herr Ulrich                      Unterschrift:

### Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

<b>Organisationseinheit</b>	<b>2123</b>	<b>Pflichtaufgabe</b>		ja	x	nein
-----------------------------	-------------	-----------------------	--	----	---	------

<b>Produkt Nr.</b>	<b>Haushaltskonsolidierungsmaßnahme</b>				
1119		ja, Nr.		x	nein
<b>Maßnahmebeginn/Jahr</b>	<b>Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt</b>				
2017	JA		NEIN		x

#### A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

#### B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

1176161007

Investitionsgruppe:

6161\_STUB

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2018	600.000,00	21230100	09612012, 09613012	600.000,00	0,00
2019	150.000,00	21230100	09613012	150.000,00	0,00
2020	70.200,00	21230100	09613012	70.200,00	0,00
2021	0,00	21230100	09613012	0,00	0,00
2022	1.342.500,00	21230100	09613012	0,00	1.342.500,00
2023	907.500,00	21230100	09613012	0,00	907.500,00
<b>Summe:</b>	<b>3.070.200,00</b>			<b>820.200,00*</b>	<b>2.250.000,00</b>

\* inkl. verfügbarer Haushaltsausgabereste aus Vorjahren

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2018	400.000,00*	21230100	23419122	400.000,00	0,00
2019	100.000,00	21230100	23419122	100.000,00	0,00
2020	46.800,00	21230100	23419122	46.800,00	0,00
2021	0,00	21230100	23419122	0,00	0,00
2022	895.000,00	21230100	23419122	0,00	895.000,00
2023	605.000,00	21230100	23419122	0,00	605.000,00
<b>Summe:</b>	<b>2.046.800,00</b>			<b>546.800,00</b>	<b>1.500.000,00</b>

\* 236.960 EUR aus 2018 zzgl. Haushaltseinnahmereste/Mittelübertrag über 163.040 EUR aus 2017

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2018	200.000,00*	71000000	23111112 / 32173102	200.000,00	0,00
2019	50.000,00	71000000	23111112 / 32173102	50.000,00	0,00
2020	23.400,00	71000000	23111112 / 32173102	23.400,00	0,00
2021	0,00	71000000	23111112 / 32173102	0,00	0,00
2022	447.500,00	71000000	23111112 / 32173102	0,00	447.500,00
2023	302.500,00	71000000	23111112 / 32173102	0,00	302.500,00
<b>Summe:</b>	<b>1.023.400,00</b>			<b>273.400,00</b>	<b>750.000,00</b>

\*118.480 EUR aus 2018 zzgl. Haushaltseinnahmereste/Mittelübertrag über 81.520 EUR aus 2017

Die Finanzierung des Eigenanteils erfolgt aus den Mitteln der FAG-Investitionspauschale und/oder Krediten entsprechend der Haushaltsplanung.

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>Gesamt (2021) für:</b>					
2022	1.342.500,00	21230100	09613012		x
2023	907.500,00	21230100	09613012		x
<b>Summe:</b>	<b>2.250.000,00</b>				

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input checked="" type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input checked="" type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input checked="" type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

**C. Anlagevermögen**

Investitionsnummer:

ANL90000210, AV13-00552,  
AV18-neu

Buchwert in €:

1.050.001,00

Datum Inbetriebnahme:

31.12.2023

Anlage neu

x	JA
---	----

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
2018	600.000,00	21230101	09612012, 06913012	x	
2018	400.000,00	21230101	23419122	x	
2019	150.000,00	21230101	09613012	x	
2019	100.000,00	21230101	23419122	x	
2020	70.200,00	21230101	09613012	x	
2020	46.800,00	21230101	23419122	x	
2021	0,00	21230101	09613012		
2021	0,00	21230101	23419122		
2022	1.342.500,00	21230101	09613012	x	
2022	895.000,00	21230101	23419122	x	
2023	907.500,00	21230101	09613012	x	
2023	605.000,00	21230101	23419122	x	

<b>Federführender Eigenbetrieb: KGm</b>	Sachbearbeiterin: Frau Kilz	Unterschrift:
<b>Verantwortlicher Eigenbetriebsleiter:</b>	Herr Ulrich	Unterschrift:

Termin für die Beschlusskontrolle	31.12.2023
-----------------------------------	------------

## **Begründung:**

Die Eskarpenmauer ist Bestandteil des Baudenkmals Festung Maybachstraße und befindet sich zugleich im Baudenkmal des archäologischen Flächendenkmals der „Magdeburger Altstadt einschließlich historischer Festungsanlagen“. Die Anlage ist im Zusammenhang mit der in Kavaliere IV und VI befindlichen Eskarpenmauer und Kontereskarpenmauer, kasemattierten Kasernen, dem vorgelagerten Ravellin II die eindrucksvollste hinsichtlich Größe und Erhaltungszustand. Sie ist in ihrer Vollständigkeit unverändert überliefert und hat eine gute Ablesbarkeit der ursprünglichen militärischen Funktion. Die Mauer ist als Bestandteil der Denkmalliste Einzeldenkmale der Stadt Magdeburg unter der Nummer 094 06383 aufgeführt. Neben den Beispielen in Ingolstadt, Ulm und Koblenz ist die Festungsanlage Magdeburg das einzige in Mitteleuropa erhaltene Festungsbauwerk dieser Art und Größe aus dem 19. Jahrhundert. Vor allem in der Gesamtheit der geschichtlichen, städtebaulichen, technisch-wissenschaftlichen und kulturellen Zeitzeugnisse wird die herausragende Stellung des Denkmalensembles deutlich. Auf Grund ihrer Größe ist sie stadt- und militärgeschichtlich überregional bedeutend, nicht zuletzt auch als Überrest der stärksten Festung Preußens. Daraus leitet sich das große öffentliche Interesse an deren möglichst vollständiger Erhaltung ab.

In der Grundsatzentscheidung des Beschlusses 1061-032(VI)16 vom 20.10.16 wurde festgelegt, die Eskarpenmauer von der Maybachstraße bis zum Damaschkeplatz vorbehaltlich der Bewilligung von Fördermitteln in mehreren Bauabschnitten zu sanieren. Die Eigenmittel werden entsprechend in den Haushaltsjahren eingeplant (Gesamtkosten 9.000.000 EUR; davon 2/3 Fördermittel Land LSA, 1/3 Eigenmittel Stadt). Die Gesamtmaßnahme der Mauersanierung wurde in das Städtebauförderprogramm aufgenommen. Der FB 23 beantragt dafür die Fördermittel aus Stadtumbau Ost, Städtebauförderung. Das städtebauliche Gesamtkonzept „Festung Maybachstraße“ wurde gemäß Pkt.4 DS0322/16/1 vom Stadtplanungsamt vorgelegt.

Mit der zurzeit in Aussicht gestellten geringen jährlichen Förderhöhe im Zuge der Städtebauförderung und der Aufteilung der bewilligten Mittel auf mehrere HH-Jahre lässt sich die Gesamtbaumaßnahme Maybachstraße bis Damaschkeplatz nicht wirtschaftlich darstellen. Somit wurde seitens Amt 61.51, FB 23 und Eb KGm vorgeschlagen, die Sanierung der Eskarpenmauer in 2 Bauabschnitten (BA) durchzuführen, d. h. 1. BA Maybachstraße bis Doppelkaponniere und 2. BA Doppelkaponniere bis Damaschkeplatz (siehe Anlage Finanzierungsübersicht). Die Planungsleistungen wurden somit nur für den 1. BA abgerufen und liegen zur Beschlussfassung als EW-Bau vor.

Da es sich bei der Maßnahme um einen 1. BA einer Gesamtbaumaßnahme mit einem Gesamtkostenrahmen von über 1,5 Mio. EUR handelt, ist die zuständige Staatshochbauverwaltung zu beteiligen. Entsprechend Pkt. 1 aus Beschluss-Nr. 1061-032(VI)16 wurde bereits 2017 ein ca. 67 m von akuten Standsicherheitsproblemen belasteter Mauerabschnitt von der Maybachstraße aus als Vorabmaßnahme saniert. Die Erfahrungen aus dieser Sanierung und weiteren Untersuchungen vor Ort fließen in die Planung des 1. BA ein. Die verbleibenden ca. 270 m bis zur Doppelkaponniere sind in einem besseren Zustand als das einsturzgefährdete Stück der Vorabmaßnahme. Um den Erhalt der Mauer zu sichern, ist jedoch eine grundlegende Sanierung zwingend erforderlich (siehe Bestandsaufnahme).

Im Rahmen der Städtebauförderung „Stadtumbau Ost“ sind für die Programmjahre (PJ) 2016 und 2017 bereits Zuwendungen von insgesamt 820.200 EUR mit einem Fördermittelanteil von 546.800 EUR bewilligt. Davon wurden u. a. dem Haushaltsjahr 2017 Mittel in Höhe von 244.560 EUR (Eigenmittel 81.520 EUR / Fördermittel 163.040 EUR) und 2018 Mittel in Höhe von 355.440 EUR (Eigenmittel 118.480 EUR / Fördermittel 236.960 EUR) zugeordnet, um erforderliche Planungs- und Gutachterleistungen entsprechend zu beauftragen. Der Fördermittelantrag für das PJ 2018 wurde gestellt. Eine Bewilligung steht noch aus.

Die EW-Bau entspricht dem Grundsatzbeschluss 1061-032(VI)16. Der 1. BA (Maybachstraße bis Doppelkaponniere) soll entsprechend der Vorzugsvariante EW-Bau umgesetzt werden und die

Fördermittelanträge für die PJ 2019 ff. entsprechend eingereicht werden, um die erforderlichen finanziellen Mittel fristgerecht für die Bauausführung 1. BA zu erhalten. Die Ausschreibung der Bauleistungen 1. BA ist für das Haushaltsjahr 2021, die Bauausführung für die HH-Jahre 2022/23 vorgesehen.

**Anlagen:**

Anlage 1: Luftbild 1. BA	1 Seite
Anlage 2: Bauwerksprüfung 1. BA	1 Seite
Anlage 3: Schadenskartierung 1. BA	1 Seite
Anlage 4: Erläuterungsbericht 1. BA	1 Seite
Anlage 5: Varianten 1. BA und Hochrechnung	3 Seiten
Anlage 6: Kosten 1. BA Vorzugsvariante	3 Seiten
Anlage 7: Finanzierungsübersicht 1. BA	1 Seite
Anlage 8: Terminplan 1. BA	1 Seite
Anlage 9: Zeichnungen (Lageplan, Grundriss, Schnitte) 1. BA	2 Seiten